

**Weiterbildung**  
**Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung**  
**(DeGPT/FVTP)/**  
**Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit**  
**(GPTG)**

**Münster 2024/2025**  
**Hamburg 2024/2025**



## Das Konzept der Weiterbildung

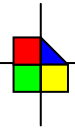
Die Weiterbildung „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/ FVTP) / Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“ dient speziell der Professionalisierung jener Berufsgruppen, die jenseits psychologischer oder ärztlicher Psychotherapie in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen und medizinischen Kontexten mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten (z. B. Dipl.-Päd., Dipl.-Soz.-Päd., Dipl.-Soz.-Arb., Dipl.-Theol., Dipl.-Sozialwiss., nicht-approbierte Dipl.-Psych. und Ärzte in allen ambulanten und stationären Einrichtungen).

Im Gegensatz zur traumazentrierten Psychotherapie, die in aller Regel auf eine Traumadurcharbeitung abzielt, ist das vorrangige Ziel der Traumapädagogik und Traumazentrierten Fachberatung/Traumazentrierten Psychosozialen Arbeit die Stabilisierung der Betroffenen – sei es, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Trauma auf dieser Basis nach und nach von selbst verarbeiten zu können, sei es, um sie auf eine traumabearbeitende Psychotherapie vorzubereiten oder sei es, weil sich aufgrund spezifischer Klientenbedingungen (z. B. geringe seelische Belastbarkeit) die professionelle Hilfe allein auf stabilisierende Maßnahmen beschränken muss.

Das Konzept der Traumapädagogik und Traumazentrierten Fachberatung/Traumazentrierten Psychosozialen Arbeit basiert auf den Arbeiten des frühen Traumapioniers Pierre Janet (1889), auf den Erfahrungen vieler PraktikerInnen im Bereich der psychosozialen Versorgung und auf den aktuellen Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, wonach eine qualifizierte soziale, körperliche und psychische Stabilisierung, die an die jeweiligen Ressourcen der Betroffenen anknüpft, für die grundlegende Verbesserung der Befindlichkeit oder sogar die vollständige Erholung psychisch traumatisierter Menschen von zentraler Bedeutung ist. Häufig reichen allein fachlich fundierte Stabilisierungsmaßnahmen aus, um den individuellen Verarbeitungsprozess in Richtung Genesung wirksam zu unterstützen und damit die Entwicklung oder Chronifizierung von Traumafolgestörungen zu verhindern.

Oft kommt es während oder nach der Stabilisierung zu natürlichen bzw. spontanen Traumaverarbeitungsprozessen, die mit Hilfe bestimmter Techniken, die in der hier beschriebenen Weiterbildung erlernt werden, „lediglich“ begleitet und abgestützt werden müssen. Bei besonders schwerwiegenden Traumatisierungen und/oder bereits chronifizierten Verläufen dient die Stabilisierung zwei anderen Zielen:

- ◆ Für schwerer beeinträchtigte KlientInnen ist sie unabdingbarer Bestandteil eines mehrphasigen Behandlungsplans und kann von geschulten Fachkräften als Vorbereitung auf die nachfolgende Traumabearbeitung durchgeführt werden, die von mit Expositionstechniken vertrauten PsychotherapeutInnen geleistet wird.
- ◆ Für KlientInnen, bei denen keine Traumabearbeitung möglich ist (z. B. bei anhaltendem Täterkontakt), ist die Stabilisierung zumeist der einzige überhaupt mögliche Interventionstyp und zielt vor allen Dingen ab auf die (Wieder-)Erlangung und Aufrechterhaltung von Alltagsfähigkeiten sowie die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen auf körperlicher, sozialer und psychischer Ebene.



## Die Entwicklung und der berufspolitische Status der Weiterbildung

Das weiter oben beschriebene Konzept der Traumapädagogik (TP) und Traumazentrierten Fachberatung (TZFB) wurde in den Jahren 2001 bis 2003 federführend durch das FIFAP, namentlich Sabine Lehmann und Bernd Nolde, entwickelt und zum Zwecke der Etablierung eines spezifischen, offiziellen Weiterbildungsstandards für pädagogische Fachkräfte und assoziierte Berufsgruppen schon zu diesem frühen Zeitpunkt an die DeGPT angebunden (s. auch DeGPT-Newsletter 11/2010, Vorwort von M. Sack).

Es folgte ein langjähriger berufspolitischer Prozess, in dessen Verlauf sich die DeGPT mit der im Jahr 2008 neu gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik (BAG-TP; jetzt umbenannt in Fachverband Traumapädagogik; FVTP) zusammenschloss und das bestehende Curriculum gemeinschaftlich weiterentwickelte. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde dann im Jahre 2010 das Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/BAG-TP)“ als gemeinsamer offizieller Weiterbildungsstandard verabschiedet.

Innerhalb sehr kurzer Zeit entwickelte sich daraufhin eine breite Anbieterszene mit inzwischen über 50 durch die DeGPT/BAG-TP (jetzt FVTP) zertifizierten Weiterbildungsinstituten, zu denen natürlich auch das FIFAP zählt, und das eines der wenigen Institute ist, das zusätzlich eine DeGPT-Zertifizierung für die Ausbildung von TraumapsychotherapeutInnen besitzt.

Zwischen 2010 und 2018 haben viele pädagogische Fachkräfte und assoziierte Berufsgruppen das o. g. Curriculum an den verschiedenen Weiterbildungsinstituten absolviert und mit dem offiziellen Zertifikat „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/BAG-TP)“ erfolgreich abgeschlossen. Voraussetzung für diese Doppelqualifikation (TP und TZFB) war dabei das Durchlaufen einer mindestens 120 UE umfassenden, einschlägigen Weiterbildung.

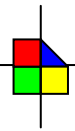
Seit dem Jahr 2018 existiert ein überarbeitetes Curriculum Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (s. [www.degpt.de](http://www.degpt.de)), dessen Struktur vor allem dahingehend geändert worden ist, dass nun für **einen Abschluss** des Curriculums, also

- **entweder** den Abschluss „Schwerpunkt Traumapädagogik (DeGPT/FVTP)“
- **oder** den Abschluss „Schwerpunkt Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“

mindestens 150 UE verpflichtend sind (= 30 UE mehr als bisher und dies für *einen* Schwerpunktabschluss).

Sofern InteressentInnen **beide Schwerpunktabschlüsse** erwerben wollen, also die Doppelqualifikation „Schwerpunkt Traumapädagogik (DeGPT/FVTP)“ **und** „Schwerpunkt Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“, so ist diese seit 2018 nur mehr für mindestens 180 UE zu erhalten (= 60 UE mehr als es bisher für die Doppelqualifikation notwendig war).

**Das FIFAP bietet ein integriertes Curriculum Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP) an, das beide Schwerpunktabschlüsse umfasst.** Auch wenn dies zeitlich und monetär gesehen (noch) ressourcenintensiver ist als der Einzelabschluss, so bietet der Doppelabschluss gegenüber dem Einzelabschluss in der Summe doch einige erhebliche Vorteile:



- ◆ Die Inhalte und Perspektiven von TP und TZFB, die im pädagogischen Feld genuin zusammengehören und miteinander verschränkt sind, werden – wie es auch im „alten“ Curriculum der Fall war – durchgängig zusammengehalten, was und weil dies dem Anforderungsprofil der meisten pädagogischen Arbeitsfelder entspricht.
- ◆ Damit verbunden ist: In unseren Ausbildungsgruppen wird vom ersten bis zum letzten Seminar eine Durchmischung der verschiedenen pädagogischen Felder gewährleistet; d. h. es findet keine künstliche Separierung in „TraumapädagogInnen“ und „Trauma(fach)beraterInnen“ statt, so dass Alle mit- und voneinander lernen können.
- ◆ Da die AbsolventInnen des Integrierten Curriculums von vorneherein den Doppelabschluss TP und TZFB erwerben, müssen sie nach dem Erwerb eines Schwerpunktabchlusses nicht schauen, ob, wo und wann sie ggf. den anderen Schwerpunktabschluss aufsatteln können.
- ◆ Im pädagogischen Feld Tätige wechseln im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn meist mehrfach das Arbeitsfeld. Eine integrierte Qualifikation in TP und TZFB beinhaltet, dass pädagogische Fachkräfte bei einem Wechsel des Tätigkeitsschwerpunktes (sei es in Richtung stärkerer Betonung der traumapädagogischen Arbeit mit Klienten, z. B. in der stationären oder ambulanten Jugendhilfe, oder sei es in Richtung stärkerer Betonung der traumazentrierten Fachberatung, z. B. in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) automatisch die Qualifikation für *beide* Bereiche vorhalten – und damit ihre Chancen gegenüber MitbewerberInnen verbessern, die „nur“ einen Schwerpunktabschluss mitbringen.

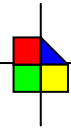
In jeder unserer Weiterbildungen stehen für den **Doppelabschluss** (Schwerpunkt TP und Schwerpunkt TZFB) **jeweils 16 Plätze** zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir **in jedem Curriculum zwei Sonderplätze** an für TeilnehmerInnen, die nur **einen der beiden Schwerpunktabchlüsse** belegen möchten/können (Schwerpunkt TP oder Schwerpunkt TZFB). Sofern sich keine InteressentInnen für den Einzelabschluss bewerben, werden alle Plätze an InteressentInnen für den Doppelabschluss vergeben.

**Seit dem Jahr 2021 ist unsere DeGPT/FVTP-zertifizierte Weiterbildung „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ zusätzlich durch den Dachverband „Gesellschaft für Psychotraumatologie und Gewaltforschung (GPTG)“ zertifiziert** und läuft seitdem parallel unter der von der GPTG verwendeten Bezeichnung „Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“. Der vollständige Titel unserer Weiterbildung lautet somit „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“.

Diese Doppelzertifizierung bedeutet für unsere WeiterbildungsabsolventInnen, dass sie **eine** Weiterbildung durchlaufen, hierfür aber – bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (s. w. u.) – **zwei** Abschlusszertifikate durch die jeweiligen Dachverbände erhalten: „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“ **und** „Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“. **Bitte beachten:** Beim Einzelabschluss TP oder TZFB (DeGPT/FVTP) ist keine zusätzliche Zertifizierung durch die GPTG möglich!

**Die Inhalte und der Aufbau der Weiterbildung**  
**„Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/**  
**Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“**

<b>Basisseminar Grundlagen der Psychotraumatologie</b>	20 UE
Begriff der psychischen Traumatisierung Prozess psychischer Traumatisierung Akute und chronische Folgen psychischer Traumatisierung Varianten psychotraumatischer Syndrome Vier-Phasen-Modell traumazentrierter Beratung, Pädagogik und Therapie (Überblick): 1. Orientierung, 2. Stabilisierung, 3. Traumabearbeitung/-verarbeitung, 4. Integration und Neuorientierung <b>Orientierungsphase Teil 1:</b> Beziehungsaufbau und -gestaltung Basisstrategien der Traumapädagogik und Traumazentrierten Fachberatung	
<b>Vertiefungsseminar Grundlagen der Psychotraumatologie</b>	19 UE
Physiologie psychischer Traumatisierung <b>Selbstfürsorge I:</b> Belastungsanalyse und Strategien der Entlastung <b>Orientierungsphase Teil 2:</b> Anamnese, Diagnostik, Prozessplanung Kindheitstraumata Traumaspezifische Behandlungsverfahren im Überblick u. a. EMDR, DBT <b>Selbstfürsorge II:</b> Übung zur Selbstreflexion und Standortbestimmung	
<b>Praxisseminar I: Stabilisierung Teil 1</b>	19 UE
Ebenen der Stabilisierung: körperlich, sozial, psychisch <b>Körperliche Stabilisierung I:</b> Allgemeine Grundlagen; einfache Entspannungstechniken, Achtsamkeits- und (Selbst-)Wahrnehmungsübungen, Edu-Kinesiologische Übungen <b>Soziale Stabilisierung:</b> Rechtliche Grundlagen (z. B. OEG, GewSchG) Umgang mit Täterkontakt, Mobilisierung ökonomischer und sozialer Ressourcen <b>Psychische Stabilisierung I:</b> Geschichte imaginativer Verfahren; Arten imaginativer Techniken; Basiskonzepte Imaginieren, Transformieren, Externalisieren, Manipulieren, Kontrastieren und Distanzieren; Distanzierungs- und Kontrolltechniken (z. B. Tresorübung, Gepäck ablegen) <b>Krisenintervention I:</b> Umgang mit dissoziativen Zuständen	
<b>Praxisseminar II: Stabilisierung Teil 2</b>	19 UE
<b>Körperliche Stabilisierung II:</b> Techniken zur Körpersynchronisation und -integration (Qigong, Selbstbreema, Aromatherapie) <b>Psychische Stabilisierung II (Arbeit mit "inneren" Ressourcen):</b> Imaginative Selbstberuhigungs- und Selbsttröstungstechniken <b>Psychische Stabilisierung III (Arbeit mit "äußeren" Ressourcen):</b> Techniken zur Verstärkung und Verankerung real erlebter positiver Zustände <b>Krisenintervention II:</b> Umgang mit selbstverletzendem Verhalten	
<b>Praxisseminar III: Aspekte der Traumaverarbeitung und Integration in Beratung und Pädagogik</b>	19 UE
Unterschiede des Umgangs mit dem Trauma in Psychotherapie und Beratung/Pädagogik Möglichkeiten der Unterstützung/Begleitung natürlicher bzw. spontaner Traumaverarbeitungsprozesse I (Phase 3 des Vier-Phasen-Modells): Distanzierungs- und Explikationstechniken Begleitung im Prozess der Integration und Neuorientierung (Phase 4 des Vier-Phasen-Modells): Trauern und Abschiednehmen, Sinnfragen, Erwerb neuer Fertigkeiten etc. <b>Krisenintervention III:</b> Umgang mit suizidalem Verhalten	
<b>Supervision und Selbsterfahrung</b>	24 UE
Praxisbezogene Supervision mit Selbsterfahrungselementen (Drei Tage mit jeweils 8 UE)	



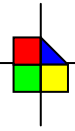
**Fortsetzung: Die Inhalte und der Aufbau der Weiterbildung  
„Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/  
Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“**

<b>Schwerpunktseminar I: Traumpädagogik Teil 1</b>	15 UE
Bindung und Trauma Bindungs- und Beziehungsverhalten, Übertragung und Gegenübertragung am Beispiel sexuell traumatisierter Menschen Methoden zum Selbst-Verstehen, zur Selbstbeobachtung und zur (Wieder-)Erlangung von Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit, u. a. Arbeit mit inneren Anteilen, Zusammenhang Gefühl – Körper – Verhalten Möglichkeiten und Grenzen traumabezogener Arbeit im Gruppenkontext Traumasensible Elternarbeit	
<b>Schwerpunktseminar II: Traumapädagogik Teil 2</b>	15 UE
Selbstreflexion, Selbsterkennen, Selbstachtsamkeit als goldener Schlüssel der Bindungs- und Beziehungsarbeit Eigene Ressourcen und deren Nutzung im beruflichen Alltag Eigene Abwehr- und Copingstrategien; Auswirkungen auf den Arbeitsalltag Gelebte Rollen in Vergangenheit und Gegenwart – privat und beruflich Zusammenhang zwischen eigener Kindheit/Jugend und Berufswahl Bedeutung eigener Bindungs- und Beziehungserfahrungen für die heutige berufliche Rolle und Beziehungsgestaltung Ist- und Soll-Gewichtung von Freizeit, Arbeit, Gesundheit, Normen und Beziehungen	
<b>Schwerpunktseminar III: Trauma(fach)beratung Teil 1</b>	15 UE
<b>Grundlagen I:</b> Begriffsklärung, Beratungsansätze Anfang der Beratungsbeziehung: Auftrag, Auftragsklärung, Auftraggeber, Ziele Planung des Beratungsprozesses unter Berücksichtigung zentraler Person- und Settingvariablen (z. B. Geschlecht, Alter, kognitives Funktionsniveau) Traumaspezifische Beratung mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Suchtberatung, Erziehungsberatung, Beratung im Kontext sexueller Gewalt) Möglichkeiten und Grenzen traumazentrierter Beratung (z. B. in Zwangskontexten, im Rahmen der Telefon- und Onlineberatung, in zeitlich stark befristeten Settings)	
<b>Schwerpunktseminar IV: Trauma(fach)beratung Teil 2</b>	15 UE
<b>Grundlagen II:</b> Gesetzliche Grundlagen und ethische Richtlinien; Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung Beratung in traumatisierten Institutionen/Einrichtungen (z. B. durch Suizid eines Schülers, sexuellen Übergriff eines Fachkollegen) Umgang mit psychischen und körperlichen Krisen in Beratungssituationen (z. B. Dissoziation, Übererregung, Hyperventilation, Ohnmacht) Ende der Zusammenarbeit: Traumasensible Gestaltung des Abschieds von KlientInnen; Umgang mit Abbrüchen der Zusammenarbeit Indikationen zur Weiterverweisung in Traumapsychotherapie oder andere Hilfen	
<b>Insgesamt</b>	<b>180 UE</b>

**Die Zielgruppen und Voraussetzungen für den Zertifikatserwerb**

Die Weiterbildung „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“ ist konzipiert für

1. Hochschul- und FachhochschulabsolventInnen mit psychologischen, pädagogischen und verwandten Abschlüssen, z. B. Dipl.-PsychologInnen und ÄrztInnen, Dipl.-PädagogInnen,



Dipl.-SozialarbeiterInnen und Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-HeilpädagogInnen, SonderpädagogInnen, LehrerInnen, Dipl.-TheologInnen, Dipl.-SoziologInnen, oder analoge Abschlüsse (BA, MA) sowie für Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung (FachschulabsolventInnen) im sozialadministrativen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich (insbes. ErzieherInnen, Pflegefachkräfte, Hebammen, ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen u. Ä.)

2. mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (zum Abschluss der Weiterbildung!) in einem relevanten Praxisfeld. Praktika, Anerkennungsjahre u. ä. werden mitgezählt.

Sofern Sie eine offizielle Zertifizierung durch die Fachgesellschaften DeGPT/FVTP und GPTG anstreben, müssen Sie beide der genannten Voraussetzungen erfüllen (s. [www.degpt.de](http://www.degpt.de)). Ist dies nicht der Fall, so können Sie selbstverständlich dennoch an der Weiterbildung teilnehmen. schließen jedoch nicht mit dem DeGPT/FVTP-Zertifikat ab, sondern – je nach Ihren individuellen Qualifikationsvoraussetzungen – entweder mit dem der GPTG oder mit unserem institutseigenen FIFAP-Zertifikat.

**Weitere Teilnahmevoraussetzung:** Normale psychische und physische Belastbarkeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, an Übungen mit Selbsterfahrungscharakter teilzunehmen und dabei durchgängig die eigenen Grenzen sowie die anderer zu erkennen und zu wahren.

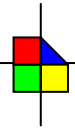
### Die Dauer und Module der Weiterbildung

Der gesamte Weiterbildungsengang dauert maximal eineinhalb Jahre und kann innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen werden. Die Weiterbildung besteht aus folgenden Modulen:

- ◆ **Neun Kompaktseminare** zweitägiger Dauer mit je 15 bis 20 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 50 bis 60 Minuten, die in etwa sechs- bis achtwöchigem Abstand stattfinden. Die Veranstaltungstage der Seminare liegen immer auf den Wochenenden (Samstag/Sonntag) und dauern jeweils von 09:00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- ◆ **Drei Supervisionstage** (freitags oder samstags in Münster, jeweils 09.00 h bis 18.00 h; samstags in Hamburg 09.00 h bis 18.00 h) mit je acht Unterrichtseinheiten zu je 50 bis 60 Minuten, in deren Verlauf von jedem Teilnehmer die durch die Dachverbände beschriebenen zertifikatsrelevanten Leistungen zu erbringen sind (s. Abschnitt „Zertifizierung“).
- ◆ Empfohlen, aber nicht vorgeschrieben: **Kollegiale Arbeits- bzw. Intervisionsgruppen** (drei bis sechs Teilnehmende), die sich ab dem dritten Seminar begleitend zur Weiterbildung, idealerweise auch nach deren Beendigung, in mehrmonatigen Abständen treffen, um die erworbenen Fertigkeiten und Praxiserfahrungen in kollegialer Runde zu reflektieren.

### Die Inhalte/Didaktik

**Wir schulen ausschließlich im Präsenzformat**, weil die traumasensible Zusammenarbeit mit schwerstbelasteten Menschen nachvollziehbarerweise nicht „versteckt hinter Bildschirmen“, sondern nur in der realen zwischenmenschlichen Begegnung erlernt werden kann, die *alle* Sinneswahrnehmungen im *realen* Raum inkludiert. Durch die dabei einsetzende sog. Gehirn-



synchronisation der Akteure werden umfassendere Lernprozesse ermöglicht als beim digital learning, das nur den visuellen und akustischen Kanal nutzt (Schwartz et al., 2022; Beck, 2023).

Die Inhalte der Weiterbildung orientieren sich an den internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotraumatologie und entsprechen den offiziellen Weiterbildungsstandards „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT), des Fachverbands Traumapädagogik (FVTP) sowie der Gesellschaft für Psychotraumatologie und Gewaltforschung (GPTG).

Die einzelnen Seminare des Curriculums sind chronologisch angeordnet, bauen also sowohl inhaltlich (zunehmende Komplexität) als auch didaktisch aufeinander auf. Eine Einzelbelegung von Seminaren ist daher nicht möglich, ebenso wenig wie der Quereinstieg in bereits laufende Curricula.

Die Weiterbildung beinhaltet einen straffen Lehrplan und setzt zunächst auf eine präzise Wissensvermittlung, wobei der mediengestützte Vortrag eine zentrale Methodik darstellt (Motto: „Die Mutter jeder guten Praxis ist eine gute Theorie“). Die theoretischen Einheiten sind natürlich strikt auf die Praxis in pädagogischen und beraterischen Handlungsfeldern bezogen und werden fortlaufend anhand von Beispielen veranschaulicht. Übende Inhalte beginnen (im Wechsel mit lehrenden Inhalten) ab dem dritten Seminar.

Als didaktische Mittel werden eingesetzt: Maximale Gruppengröße 18 TeilnehmerInnen, mediengestützte Vorträge, Fallbeispiele, Übungen in der Gesamtgruppe sowie Kleingruppenarbeit, Live-Demonstrationen vor der Gruppe sowie ausführliche, Seminarunterlagen mit Texten, Arbeitsblättern und Übungsanleitungen.

---

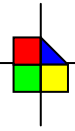
### Die Zertifizierung

- ◆ TeilnehmerInnen, welche die Weiterbildung mit den beiden Schwerpunktabschlüssen Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung erfolgreich absolviert haben, erhalten am Ende der Weiterbildung **sowohl** ein Abschlusszertifikat der Dachverbände DeGPT/FVTP **als auch** der Dachgesellschaft GPTG („zwei für eins“).
- ◆ TeilnehmerInnen, die einen **Einzelabschluss in TP oder TZFB** erwerben wollen (nur zwei Plätze pro Curriculum), erhalten ein Abschlusszertifikat der Dachverbände DeGPT/FVTP, welches den jeweils gewählten Einzelabschluss (TP oder TZFB) ausweist. Eine zusätzliche Zertifizierung durch die GPTG erfolgt beim Einzelabschluss nicht.
- ◆ TeilnehmerInnen, welche die weiter o. g. **Voraussetzungen für den offiziellen Zertifikatserwerb nicht erfüllen**, schließen die Weiterbildung mit dem institutseigenen Zertifikat „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (FIFAP)“ ab. Eine Unterscheidung in Einzel- und Doppelabschluss gibt es beim institutseigenen Zertifikat grundsätzlich nicht.

#### Voraussetzungen für den offiziellen (wie auch den institutseigenen) Zertifikatserwerb sind:

- ◆ Die gesamte Weiterbildung muss durchlaufen werden, wobei **maximal acht Unterrichtseinheiten Fehlzeit** erlaubt sind (möglichst nicht am Stück, weil hierdurch die Inhalte eines ge-





samen Veranstaltungstages verpasst werden). Darüber hinaus gehende Fehlzeiten erfordern das Nachholen der verpassten Inhalte in einem der parallel laufenden Curricula. Da die entsprechenden Nachholmöglichkeiten sich nach der Anzahl freier Platzkapazitäten in den Parallelcurricula bestimmen, kann ein Nachholtermin im laufenden Weiterbildungsjahr nicht immer garantiert werden; es besteht kein Anspruch auf einen zeitnahen Ersatztermin (s. Weiterbildungsvertrag am Ende dieses Textes).

◆ **Für die Doppelzertifizierung nach DeGPT/FVTP und GPTG müssen insgesamt folgende Leistungen erbracht werden:**

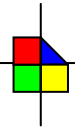
- **in einem** der beiden Schwerpunkte (Traumapädagogik oder Traumazentrierte Fachberatung; dies entscheidet der Teilnehmende) **eine Fallvorstellung** (nach einem vorgegebenen Schema) **und eine Projektvorstellung** (z. B. Entwicklung eines traumasensiblen Flyers für Klienten zur Einführung in den traumazentrierten Arbeitsansatz; Entwicklung eines traumasensiblen Einrichtungskonzepts; Erarbeitung traumaspezifischer psychoedukativer Modelle für die Klientel der je eigenen Einrichtung; Aufbau und Durchführung einer Stabilisierungsgruppe etc.), beides jeweils mündlich und schriftlich und beides jeweils belegt durch ein Originaldokument (z. B. Videoaufnahme, Zeichnungen, Tagebuchnotizen des Klienten, Begrüßungsflyer);
- **im anderen** der beiden Schwerpunkte (Traumapädagogik oder Traumazentrierte Fachberatung) **eine Fallvorstellung** (nach einem vorgegebenen Schema), mündlich und schriftlich sowie ebenfalls belegt durch ein Originaldokument.

Bitte beachten: Beim Einzelabschluss TP oder TZFB (DeGPT/FVTP) sowie bei der institutseigenen Zertifizierung des FIFAP entfällt die zweite Fallvorstellung als Anforderung, und die zusätzliche Zertifizierung durch die GPTG ist ausgeschlossen.

Die Zertifizierung beinhaltet keine daraus abzuleitenden formalrechtlichen Ansprüche im Sinne der Erlangung eines „PsychotherapeutInnenstatus“ oder der Möglichkeit zur Partizipation an der kassenrechtlichen oder einer anderen Versorgungsstruktur. Der Weiterbildungsabschluss entspricht einer Zusatzqualifikation für den Beruf, den die Teilnehmenden bereits ausüben.

## Die Kosten

**Die Kosten für die Weiterbildung 2024/2025 betragen insgesamt EUR 3.775,00.** Im Preis enthalten sind – neben den Zertifizierungen, für die *keine* gesonderten Kosten anfallen – eine reichhaltige Mittagsverpflegung (Pizzalieferdienst mit Essen nach freier Wahl) und pro Termin eine Teilnahmebescheinigung sowie bei allen zweitägigen Seminaren Teilnehmerunterlagen in Form eines Readers mit ausführlichen Texten, Arbeitsblättern und Übungen, so dass den Teilnehmenden am Ende der Weiterbildung ein exakt auf die Weiterbildung bezogenes, rund 500 Seiten umfassendes Nachschlagewerk zur Verfügung steht.



Nach Eingang der für die verbindliche Anmeldung notwendigen Anzahlung in Höhe von EUR 275,00 stehen für die restliche Teilnahmegebühr in Höhe von EUR 3.500,00 folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- ◆ Einrichtung eines auf 14 Monate befristeten Dauerauftrages (ab 01.03.2024 bis einschl. 01.04.2025) mit monatlichen Raten in Höhe von EUR 250,00;
- ◆ fünf Raten zu je EUR 700,00 zu festgelegten Terminen;
- ◆ zwei Raten zu je EUR 1.750,00 zu festgelegten Terminen;
- ◆ ein Betrag in Höhe von EUR 3.500,00 zu einem festgelegten Termin.

Die Kosten für den Einzelabschluss (nur zwei Plätze pro Curriculum) betragen EUR 3.250,00 insgesamt; das Ratenzahlungsmodell ist angelehnt an das für den Doppelabschluss.

**Fördermöglichkeiten:** Da unsere WeiterbildungsnehmerInnen aus fast allen Bundesländern anreisen und in jedem Bundesland andere Fördermöglichkeiten existieren, die für uns als Anbieter sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Abwicklungsvorgänge beinhalten, können wir leider nur Förderverfahren berücksichtigen, die nicht ressourcenintensiv sind. Z. B. nimmt das FIFAP *grundsätzlich nicht mehr* am Bildungsscheckverfahren teil, da es mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Jedoch erkennen wir bspw. speziell für unsere **TeilnehmerInnen aus Hamburg den sog. „Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS“** an, weil dieses Verfahren auch ohne Verwaltungsapparat problemlos abgewickelt werden kann. Die Förderhöhe des Weiterbildungsbonus variiert je nach Art der Fortbildung und dem persönlichen Profil der Antragstellenden. Informationen zu Ihren persönlichen Fördermöglichkeiten und zum Antragsverfahren erhalten Sie im Netz unter <https://www.zwei-p.org/serviceportal/> (Anträge können nur von Ihnen selbst als WeiterbildungsinteressentIn gestellt werden, nicht von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin).

Auch wenn keine konkrete Fördermöglichkeit nutzbar sein sollte, so können Sie die Weiterbildungskosten dennoch beträchtlich senken, z. B. durch:

- ◆ Verhandlung über (Teil-)Erstattung von Weiterbildungskosten durch Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin **plus**
- ◆ Nutzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten im Rahmen Ihrer Steuererklärung. In Abhängigkeit von Ihren Einkünften bzw. denen Ihres Ehepartners sind alleine dies bis zu 45 %. Die Details klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater/Ihrer Steuerberaterin.

---

### Aktuelle Termine

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die aktuellen Terminübersichten zu unseren Curricula in Münster und Hamburg.

## Termin- und Kostenübersicht Münster I 2024/2025

Angebot/Beschreibung	Termine	Kosten
<p><b>Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/ Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)</b></p> <p><b>Fachkräfte in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Kontexten</b></p> <p>(z. B. Dipl.-PädagogInnen; Dipl.-SozialarbeiterInnen; Dipl.-SozialpädagogInnen; BeratungslehrerInnen; Dipl.-SoziologInnen; Dipl.-TheologInnen; ErzieherInnen; Krankenpflegekräfte; PsychologInnen, ÄrztInnen)</p> <p><b>mit mehrjähriger Berufserfahrung</b></p>	Basisseminar: 17./18. Februar 2024 Vertiefungsseminar: 20./21. April 2024 Praxisseminar I: 25./26. Mai 2024 Praxisseminar II: 22./23. Juni 2024 Praxisseminar III: 28./29. September 2024	EUR 3.775,00 (Einzelabschluss EUR 3.250,00)
	Schwerpunktseminar I: 31. Nov. /01. Dez. 2024 Schwerpunktseminar II: 18./19. Januar 2025	
	Schwerpunktseminar III: 22./23. Februar 2025 Schwerpunktseminar IV: 05./06. April 2025	
	<p><b>Supervisionspaket</b></p> Supervisionstag 1: 07. oder 08. Juni 2024 Supervisionstag 2: 30. oder 31. August 2024 Supervisionstag 3: 08. oder 09. November 2024  Bei Supervisionstag 1, 2 und 3 muss jeweils <i>einer</i> der beiden angegebenen Termine belegt werden. Um eine gleichmäßige Auslastung beider Termine zu gewährleisten, erfolgt die Festlegung erst <i>nach</i> Beginn der Weiterbildung.	
	<p><b>Kollegiale Arbeitsgruppen</b></p> Treffen in mehrwöchigen Abständen nach frei zu vereinbarenden Terminen	Keine

### Veranstaltungsort

**Seminare:** Zentralschule für Gesundheitsberufe (ZfG) der Alexianer, Robert-Bosch-Str. 18, 48153 Münster

**Supervision:** Kulturquartier Münster, Rudolf-Diesel-Str. 41, 48157 Münster (Marienthal)

### Team

**Grundlagencurriculum:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann, Dipl.-Psych. Kerstin Bohlender & N. N.

**Schwerpunktseminare:** Dipl.-Soz.-Päd./Arb. Saskia Sinder & Dipl.-Päd. Vera Cawalla

**Supervision:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann

**Fachliche Leitung der Gesamtweiterbildung:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann

## Termin- und Kostenübersicht Münster II 2024/2025

Angebot/Beschreibung	Termine	Kosten
<p><b>Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/ Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)</b></p> <p><b>Fachkräfte in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Kontexten</b></p> <p>(z. B. Dipl.-PädagogInnen; Dipl.-SozialarbeiterInnen; Dipl.-SozialpädagogInnen; BeratungslehrerInnen; Dipl.-SoziologInnen; Dipl.-TheologInnen; ErzieherInnen; Krankenpflegekräfte; PsychologInnen, ÄrztInnen)</p> <p><b>mit mehrjähriger Berufserfahrung</b></p>	Basisseminar: 09./10. März 2024 Vertiefungsseminar: 27./28. April 2024 Praxisseminar I: 01./02. Juni 2024 Praxisseminar II: 24./25. August 2024 Praxisseminar III: 05./06. Oktober 2024	EUR 3.775,00 (Einzelabschluss EUR 3.250,00)
	Schwerpunktseminar I: 07./08. Dezember 2024 Schwerpunktseminar II: 01./02. Februar 2025	
	Schwerpunktseminar III: 15./16. März 2025 Schwerpunktseminar IV: 26./27. April 2025	
	<p><b>Supervisionspaket</b></p> Supervisionstag 1: 28. oder 29. Juni 2024 Supervisionstag 2: 20. oder 21. September 2024 Supervisionstag 3: 15. oder 16. November 2024  Bei Supervisionstag 1, 2 und 3 muss jeweils <i>einer</i> der beiden angegebenen Termine belegt werden. Um eine gleichmäßige Auslastung beider Termine zu gewährleisten, erfolgt die Festlegung erst <i>nach</i> Beginn der Weiterbildung.	
	<p><b>Kollegiale Arbeitsgruppen</b></p> Treffen in mehrwöchigen Abständen nach frei zu vereinbarenden Terminen	Keine

### Veranstaltungsort

**Seminare:** Zentralschule für Gesundheitsberufe (ZfG) der Alexianer, Robert-Bosch-Str. 18, 48153 Münster

**Supervision:** Kulturquartier Münster, Rudolf-Diesel-Str. 41, 48157 Münster (Marienthal)

### Team

**Grundlagencurriculum:** Dipl.-Psych. Kerstin Bohlender & Sozialarb. Mateusz Stach-Seiffe B. A.

**Schwerpunktseminare:** Dipl.-Soz.-Päd./Arb. Saskia Sinder & Dipl.-Soz.-Arb. Andreas Balkenhol

**Supervision:** Dipl.-Soz.-Arb. Andreas Balkenhol

**Fachliche Leitung der Gesamtweiterbildung:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann

## Termin- und Kostenübersicht Hamburg 2024/2025

Angebot/Beschreibung	Termine	Kosten
<p><b>Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)/ Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)</b></p> <p><b>Fachkräfte in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Kontexten</b></p> <p>(z. B. Dipl.-PädagogInnen; Dipl.-SozialarbeiterInnen; Dipl.-SozialpädagogInnen; BeratungslehrerInnen; Dipl.-SoziologInnen; Dipl.-TheologInnen; ErzieherInnen; Krankenpflegekräfte; PsychologInnen, ÄrztInnen)</p> <p><b>mit mehrjähriger Berufserfahrung</b></p>	Basisseminar: 13./14. April 2024 Vertiefungsseminar: 11./12. Mai 2024 Praxisseminar I: 29./30. Juni 2024 Praxisseminar II: 07./08. September 2024 Praxisseminar III: 12./13. Oktober 2024	EUR 3.775,00 (Einzelabschluss EUR 3.250,00)
	Schwerpunktseminar I: 14./15. Dezember 2024 Schwerpunktseminar II: 25./26. Januar 2025	
	Schwerpunktseminar III: 08./09. März 2025 Schwerpunktseminar IV: 26./27. April 2025	
	<p><b>Supervisionspaket</b></p> Supervisionstag 1: 13. Juli 2024 Supervisionstag 2: 21. September 2024 Supervisionstag 3: 23. November 2024	
<p><b>Kollegiale Arbeitsgruppen</b></p> Treffen in mehrwöchigen Abständen nach frei zu vereinbarenden Terminen	Keine	

### Veranstaltungsort

Basch Barmbek  
 Wohldorfer Str. 30  
 22081 Hamburg

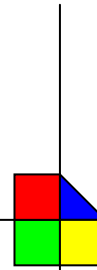
### Team

**Grundlagencurriculum:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann, Dipl.-Psych. Kerstin Bohlender & N. N.

**Schwerpunktseminare:** Dipl.-Psych. Katharina Töllner & Sozialpäd. Stefan Rozyczka, B. A.

**Supervision:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann & Dipl.-Soz.-Arb. Ria Hankemann

**Fachliche Leitung der Gesamtweiterbildung:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann



**FIFAP**

**FachInstitut Für Angewandte Psychotraumatologie**

**Schiffahrter Damm 3-5**

**48145 Münster**

**Anmeldung**

Ich möchte mich anmelden für (gewünschten Ort bitte ankreuzen):

- Weiterbildung TP & TZFB/TZPA (DeGPT/FVTP; GPTG) Kurs [Münster I 2024/2025](#)
- Weiterbildung TP & TZFB/TZPA (DeGPT/FVTP; GPTG) Kurs [Münster II 2024/2025](#)
- Weiterbildung TP & TZFB/TZPA (DeGPT/FVTP; GPTG) Kurs [Hamburg 2024/2025](#)

**Angaben zu meiner Person:**

Anrede\*: ..... Straße/Nr.\*: .....

Titel/Berufsbezeichnung\*: ..... PLZ/Wohnort\*: .....

Nachname\*: ..... Telefon (Privat)\*: .....

Vorname\*: ..... Telefon (Dienst)\*: .....

Geburtsdatum\*: ..... eMail\*: .....

Aktuelle berufliche Tätigkeit\*: ..... Anzahl Berufsjahre insgesamt (incl. Praktika, Aner-  
..... seit\*: ..... kennungsjahre, Ehrenämter u. ä.)\*: .....

Zusatzqualifikationen/besuchte Weiterbildungen: .....

.....

\* Alle mit einem Stern gekennzeichneten Felder beinhalten Pflichtangaben, mit denen sichergestellt wird, dass Sie die seitens der o. g. zertifizierenden Dachverbände vorgegebenen zentralen Teilnahme- und Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen. Felder ohne Stern: Freiwillige Angaben. Das FIFAP versichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß der DSGVO. Sämtliche Angaben werden ausschließlich zum Zwecke der Organisation und Planung der o. g. Weiterbildung an unserem Institut verwendet

Sofern ich eine Teilnahmezusage zur obigen Weiterbildung erhalte, erkläre ich mich mit sämtlichen dafür geltenden Teilnahmebedingungen des FIFAP laut umseitigem Vertrag einverstanden.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)

# Vertrag zur Regelung der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des FIFAP

## § 1 Teilnahmevoraussetzungen

Zur Weiterbildung zugelassen sind jeweils die gemäß der Veranstaltungsausschreibung definierten Berufs- bzw. Zielgruppen.

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt selbstverantwortlich und setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus, ferner die Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit und bisherigen Handlungsansätze sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, an Übungen mit Selbsterfahrungscharakter teilzunehmen und dabei die eigenen Grenzen sowie die Anderer zu erkennen und zu wahren. Eine Haftung für etwaige Gesundheitsschäden ist wie üblich alleine auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und besteht im Übrigen nicht.

## § 2 Teilnahmegebühren

Die jeweils ausgewiesene Teilnahmegebühr versteht sich incl. Pausenverpflegung (je nach Veranstaltungsort mit oder ohne Mittagessen) sowie umfangreichen Teilnehmerunterlagen, die zu Beginn jeden Seminars ausgehändigt werden. Die Teilnahmegebühr kann als Komplettsomme oder in Form von Raten entrichtet werden. Näheres entnehmen Sie bitte der konkreten Veranstaltungsausschreibung

## § 3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Die Anmeldung ist dann verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr bzw. deren Anzahlung innerhalb des in der Eingangsbestätigung angegebenen Zeitraumes fristgerecht entrichtet worden ist. Erst dann erfolgt die endgültige schriftliche Teilnahmezusage. Sollte innerhalb der angegebenen Frist kein Zahlungseingang erfolgen, so kann die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung nicht verbindlich zugesagt werden.

Die Einzelbuchung von Seminaren innerhalb curricularer Weiterbildungen ist nicht möglich, ebenso wenig der Quereinstieg in bereits laufende Curricula, weil die einzelnen Seminare chronologisch angeordnet sind und sowohl inhaltlich als auch didaktisch aufeinander aufbauen.

## § 4 Rücktritt durch den Teilnehmer

Bis zu acht Wochen vor Beginn der Weiterbildung können die KandidatInnen ohne Angabe von Gründen schriftlich (per Fax, eMail oder Brief) vom Vertrag zurücktreten. Bei Einhaltung der Acht-Wochen-Frist ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR zu zahlen. Bei späterem Vertragsrücktritt wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Ausnahme: Es steht eine Person auf der Warteliste zur Verfügung, die zu Beginn der Weiterbildung nachrücken kann; in diesem Fall wird vom Veranstalter nur die angegebene Verwaltungsgebühr (75 EUR) in Rechnung gestellt.

Nach Beginn einer Weiterbildung kann ein Rücktritt vom Vertrag nur bei nachgewiesenen schicksalhaften Bedingungen (z. B. Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes) gewährt werden. In diesem Fall wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR einbehalten sowie die Teilnahmegebühren für bereits in Anspruch genommenen Veranstaltungen. Bei Rücktritt ohne Nachweis schicksalhafter Bedingungen wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 180 EUR pro gebuchtem Seminar fällig.

## § 5 Unterbrechung durch den Teilnehmer bei mehrteiligen Weiterbildungen

Bei mehrteiligen Weiterbildungen besteht keine Verpflichtung, diese in einem gegebenen Zeitraum abzuschließen, obgleich die Teilnahme in ein und derselben Ausbildungsgruppe besonders empfohlen wird, um die traumaspezifischen Kompetenzen in einer sukzessiven Lernkurve gemeinsam zu erwerben und zu erweitern. Bei nachgewiesenen schicksalhaften Bedingungen sowie aus bestimmten persönlichen Gründen, die mit den Seminarleitern vertraulich besprochen werden können, ist es möglich, die Weiterbildung zu unterbrechen und die fehlenden Teile ohne Anfall zusätzlicher Kosten zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Diese Regelung wird eingeschränkt durch § 7.

## § 6 Versäumnis/Verhinderung

Der Veranstalter ist von einer Verhinderung/einem Versäumnis möglichst frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Ein Anspruch auf die Rückerstattung von Teilnahmegebühren für vom Teilnehmer nicht besuchte Seminaranteile oder Seminare besteht nicht. Versäumte Termine können nach Absprache mit dem Veranstalter in anderen Curricula nachgeholt werden, soweit dies dem Veranstalter organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf einen solchen Nachholtermin im Allgemeinen sowie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes im Speziellen besteht jedoch nicht.

## § 7 Kündigung durch den Veranstalter

Sollte der Veranstalter die Durchführung einer Veranstaltungsreihe oder eines Teiles davon (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht gewährleisten können, so behält er sich das Recht vor, die Veranstaltungsreihe oder eines Teiles davon abzusagen. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnen so bald wie möglich schriftlich benachrichtigt. Bei Absage einer gesamten Veranstaltungsreihe werden die bezahlten Gebühren in vollem Umfang zurück erstattet. Bei Abbruch einer Veranstaltungsreihe werden die Gebühren für die nicht stattgefundenen Termine in vollem Umfang zurückerstattet; für bereits besuchte Termine im Rahmen mehrstufiger Weiterbildungen erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Bei Absage eines Einzelseminars innerhalb einer Veranstaltungsreihe wird ein möglichst zeitnaher Ersatztermin angeboten. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

## § 8 Ausschluss von laufenden Veranstaltungen

Die jeweiligen verantwortlichen Seminarleiter sind zu jedem Zeitpunkt der laufenden Ausbildung berechtigt, TeilnehmerInnen von der weiteren Fortbildung auszuschließen (z. B. wenn deren Verhalten Anzeichen psychischer Überforderung erkennen lässt oder den Arbeitsprozess der Gruppe beeinträchtigt). Dahinter steht die Erfahrung, dass nicht alle TeilnehmerInnen, die traumaspezifische Kompetenzen erlernen möchten, zu deren Anwendung geeignet sind. Diese restriktive Regelung erfolgt zum Wohle der belasteten Seminar TeilnehmerInnen selbst, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gruppe sowie zum Schutz traumatisierter KlientInnen.

Bereits gezahlte Gebühren werden im Falle des Ausschlusses in voller Höhe zurück gezahlt. Für bereits besuchte Termine im Rahmen mehrstufiger Weiterbildungen wird die Gebühr nicht erstattet. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen die Seminarleiter/den Veranstalter bestehen nicht.

## § 9 Teilnahmebescheinigungen/Zertifizierung

Zu jedem Einzelseminar, dies gilt auch für Seminare innerhalb mehrteiliger Weiterbildungen, erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der vermittelten Lehrinhalte.

TeilnehmerInnen, die im Rahmen einer mehrteiligen Weiterbildung einen qualifizierten Abschluss in Form eines Abschlusszertifikates anstreben, müssen das gesamte Curriculum durchlaufen und benötigen alle in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definierten Nachweise (z. B. Teilnahme- und Supervisionsbescheinigungen, Falldokumentationen) sowie eine positive Eignungseinschätzung durch die Seminarleiter. Fehlzeiten von **mehr als acht** Weiterbildungseinheiten (= ein Veranstaltungstag) innerhalb einer Veranstaltungsreihe, unvollständige Nachweise, mangelnde Eignung (die ggf. schon zum vorherigen Ausschluss geführt hat; s. § 4) führen zur Versagung des Zertifikats. Ein genereller, leistungs- und persönlichkeitsunabhängiger Anspruch auf Zertifizierung besteht *nicht*.

Das Zertifikat beinhaltet keine daraus abzuleitenden formalrechtlichen Ansprüche im Sinne der Erlangung eines „Psychotherapeutenstatus“ oder der Möglichkeit zur Partizipation an der kassenrechtlichen oder einer anderen Versorgungsstruktur (Kostenträger wie Berufsgenossenschaften, Versicherungen etc.). Der zertifizierte Abschluss eines Curriculums entspricht einer Zusatzqualifikation für den Beruf, den die TeilnehmerInnen bereits ausüben.

## § 10 Sonstiges

1. Die Teilnahme kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
2. Die Teilnehmerunterlagen sowie alle sonstigen Unterrichtsmaterialien (z. B. Folien, Arbeitsblätter) sind urheberrechtlich geschützt und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht vervielfältigt, nicht an andere Personen weitergegeben und nicht zur eigenen Unterrichtsgestaltung verwendet werden.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Eventuelle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Gerichtsstand ist Euskirchen.